

**GESCHÄFTSORDNUNG**  
der Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb  
der Architektenkammer Baden-Württemberg

## 1 Aufgaben

- 1.1 Zur Förderung der Baukultur und des Bauwesens und zur Wahrung des Ansehens des Berufsstandes hat die Architektenkammer neben anderem die Durchführung von Architektenwettbewerben zu fördern und bei der Regelung des Wettbewerbswesens mitzuwirken (Architektengesetz, § 12 Absatz 2 Ziffer 6). Diese Aufgaben nimmt die Strategiegruppe für Vergabe und Wettbewerb (SVW) im Auftrag vom Landesvorstand für die Architektenkammer wahr.

Zu den Aufgaben der SVW gehört die Akquisition von Wettbewerben und die Beratung bei ihrer Vorbereitung und Durchführung sowie die Beratung von Vorbereitung und Durchführung anderer Vergabeverfahren. Auf der Grundlage von VOF 2009 und RPW 2013 umfasst die Beratung insbesondere die Wettbewerbsart, die geforderten Leistungen, Fragen der Teilnahmevoraussetzungen und der Wettbewerbssumme sowie die Zusammensetzung des Preisgerichts und die Terminabwicklung.



Die SVW wird in der Landesgeschäftsstelle durch den Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb unterstützt und von einem Mitglied aus dem Präsidium begleitet.

- 1.2 Die Aufgaben der SVW umfassen im wesentlichen:
- Förderung der Wettbewerbs- und Vergabekultur (z.B. Thesenpapiere, Unterstützung alternativer Qualifizierungsverfahren, Marketingoffensiven, ...)
  - Entwicklung von mittel- bis langfristigen Strategien
  - Grundsätzliche Stellungnahmen zum Wettbewerbswesen in Absprache mit LV
  - Verhaltenskodex, Compliance
  - Beschlussfassung zur Aufnahme von Anträgen in Fachlisten und Aktualisierung (Preisrichter, Wettbewerbsbetreuer; durch vom Landesvorstand bestelltes Entscheidungsgremium: 4 Teilnehmer aus oben genannter Strategiegruppe)
  - Vorschläge Ausloberpreis, Auslober des Jahres an LV
  - Bestellung von Unterarbeitsgruppen
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Behandlung von Einsprüchen unter Federführung des Hauptamts mit Vorsitzendem und Stellvertretendem Vorsitzenden der Strategiegruppe, Benachrichtigung der Strategiegruppe
  - Durchführung des Preisrichtertags
  - Mitwirkung am Vergabetag
- 1.3 Der Vorsitzende vertritt die SVW in Bundes-, Landes- und Bezirksgremien. Er wird durch den Stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Der Vorsitzende der Strategiegruppe ist dem Landesvorstand berichtspflichtig.
- 1.4 Die Vertreter der Beratungsbereiche (Regionalgruppe **Vergabe Wettbewerb RVW**) sind für die Anbahnung von Wettbewerben in ihren Beratungsbereichen zuständig. Sie wirken bei der Vorbereitung der Wettbewerbe mit. Ihre Tätigkeit umfasst im wesentlichen:

1. Werbung für die Durchführung von Wettbewerben
2. Initial-Beratung des Auslobers bei:
  - Aufgabenstellung
  - Wettbewerbsart
  - Teilnehmerkreis, Vorprüfung und Preisrichter
  - Festsetzung der Wettbewerbssummen und Vergütung
  - Bekanntmachung und Auslobung
3. Beratende Mitwirkung bei Wettbewerben, konkurrierenden Verfahren und Auswahlverfahren (Wettbewerbsart, Teilnahmeveraussetzungen, Wettbewerbssumme, Übereinstimmung mit den RPW 2013)
4. Nachbehandlung von Wettbewerbsverfahren
5. Pflege des gegenseitigen Informationsaustausches, Kontakt zum Kammergruppenvorsitz, Bericht vor der jeweiligen Bezirksvertreterversammlung

## 2 Zusammensetzung

- 2.1 Die SVW ist ein ständiger Ausschuss der Architektenkammer. In der Landesgeschäftsstelle wird sie vom Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb unterstützt.
- 2.2 Die SVW hat 10 Mitglieder.
  - 4 Bezirksvorsitzende
  - 4 benannte Vertreter (jeder Bezirk benennt einen Vertreter)
  - 1 begleitendes Vorstandsmitglied
  - 1 vom Landesvorstand benanntes begleitendes Mitglied
  - Begleitung (Justitiar, Referat Vergabe und Wettbewerb)

Der SVW können durch Berufung bis zu drei Beratende Mitglieder beigeordnet werden. Davon soll mindestens ein Beratendes Mitglied ein Vertreter der öffentlichen Auftraggeber sein.

- 2.3 Die SVW tagt in der Regel 4 mal im Jahr. Die Teilnahme der Beratenden Mitglieder an den Tagungen der Strategiegruppe bleibt dem Einzelfall vorbehalten.

Das begleitende Vorstandsmitglied, der Justitiar und der Referent für Vergabe und Wettbewerb nehmen an den Sitzungen der SVW teil und nach Absprache mit dem Vorsitzenden auch an deren Sitzungen.

**Der Informationsaustausch zwischen SVW und RVW erfolgt über den Bezirksvorsitzenden.**

## 3 Wahl

- 3.1 Die SVW-Vertreter werden von dem Landesvorstand bestellt.
- 3.2 Die Benennung der Vertreter Regionalgruppe Vergabe und Wettbewerb (RVW), ca. 3 bis **7** Vertreter pro Bezirk, erfolgt durch die Bezirke, im Einvernehmen mit den Kammergruppen.

- 3.3 Die Beratenden Mitglieder werden auf Vorschlag der SVW und nach Bestätigung des Landesvorstands bei den zu benennenden Institutionen nach dem Entsendeprinzip geworben werden können.
- 3.4 Die SVW wählt aus seinem Kreis den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

#### 4 Arbeitsweisen

- 4.1 Die Mitglieder der SVW sollen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Wettbewerbswesens und des Vergaberechts haben.
- 4.2 Die Mitglieder der SVW, der Referent Vergabe und Wettbewerb und die Landesgeschäftsstelle informieren sich gegenseitig umfassend in allen Fragen des Wettbewerbs- und Vergabewesens. Darüber hinaus stimmen sie sich in der Beratung einzelner Wettbewerbsverfahren ab.
- 4.3 Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Mitglieder der Regionalgruppen sind in örtliche und thematische Bereiche aufgeteilt. Für jeden Bereich ist ein regionaler Berater zuständig. Dieser berät den Auslober bei der Vorbereitung des Wettbewerbs und stimmt sich dabei mit dem Referenten Vergabe und Wettbewerb im Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb ab.
- 4.4 Die Beratung eines Wettbewerbs über die Initialberatung hinaus schließt die Teilnahme **und die professionelle WB-Betreuung** an diesem Wettbewerb wegen Befangenheit und zur Vermeidung von Zielkonflikten aus. Die Beratung wird dann von einem anderen Bereichsberater oder vom Referenten Vergabe und Wettbewerb übernommen.
- 4.5 Wettbewerbe, die den RPW 2013 entsprechen und somit fair und partnerschaftlich angelegt sind, erhalten bei der Architektenkammer eine Registriernummer. Zuständig ist im Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb der Referent Vergabe und Wettbewerb, der auch die Teilnahmeberechtigung überprüft.
- 4.6 Die SVW ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei der Abstimmung ist die einfache Mehrheit entscheidend, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.
- 4.7 Über den Verlauf aller Sitzungen der Strategiegruppe werden Ergebnisprotokolle gefertigt (in der Regel innerhalb von 14 Tagen), die allen Mitgliedern, dem zuständigen Landesvorstandsmitglied der Architektenkammer und der Landesgeschäftsstelle (Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb, Hauptgeschäftsführer) zugestellt werden.
- 4.8 Für Aktivitäten, die Kosten verursachen, muss vorher die Zustimmung des Landesvorstands der Architektenkammer eingeholt werden.

#### 5 Einsprüche

Für die Behandlung von Einsprüchen ist die SVW zuständig. Sie gibt eine Empfehlung für die weitere Behandlung an den Auslober.

## **6 Öffentlichkeit**

Äußerungen der Mitglieder der SVW zu originären Obliegenheiten der SVW in der Öffentlichkeit und in den deutschen, europäischen und internationalen Berufsverbänden müssen in Einklang stehen mit der grundsätzlichen Politik der Architektenkammer.

Veröffentlichungen sind über den Geschäftsbereich Recht und Wettbewerb abzustimmen.

## **7 Inkrafttreten**

Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg hat die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung der Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb am [26.11.2015](#) beschlossen und für verbindlich erklärt.